



# HESSISCHER LANDTAG

13. 03. 2019

## Kleine Anfrage

**Stephan Grüger (SPD) und Günter Rudolph (SPD) vom 28.01.2019**

**Nutzung hessischer Produkte durch die Landesregierung. Hier: Smartphones und Computer der Firma Shift aus Falkenberg (Wabern)**

**und**

## **Antwort**

**Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Die Gründer der Firma Shift Phones in Wabern-Falkenberg holten beim Hessischen Gründerpreis 2018 den Sieg in der Kategorie „Gesellschaftliche Verantwortung“. „Gründungen erneuern und beleben unsere Wirtschaft. Deshalb unterstützt die Hessische Landesregierung Gründerinnen und Gründer auf vielfältige Weise.“ Das sagte laut der „Hessisch-Niedersächsischen Allgemeinen“ vom 09.11.2018 Hessens Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir am 07.11.2018 in Wiesbaden bei der Verleihung des Hessischen Gründerpreises 2018, der in vier Kategorien vergeben wurde.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1. Wird die Hessische Landesregierung hessische Unternehmen auch dadurch fördern, dass deren Produkte bei der eigenen Beschaffung vorrangig berücksichtigt werden?  
Wenn nein, warum nicht?

Sowohl bei nationalen als auch bei EU-Vergabeverfahren ist der Grundsatz der sog. Produktneutralität normiert. D.h. ein öffentlicher Auftraggeber wie das Land Hessen darf in einem Vergabeverfahren grundsätzlich nicht explizit bestimmte Produkte oder Marken fordern. Damit sollen ein fairer Wettbewerb und die Chancengleichheit für alle Bieter sichergestellt werden. Ausnahmen von dem Grundsatz einer produktneutralen Ausschreibung sind nur zulässig, wenn dies durch den Auftragsgegenstand selbst gerechtfertigt ist oder der Auftragsgegenstand nicht hinreichend genau und allgemein verständlich beschrieben werden kann; dann sind die Verweise auf ein bestimmtes Produkt mit dem Zusatz „oder gleichwertig“ zu versehen. Die erste Ausnahme – die Rechtfertigung durch den Auftragsgegenstand selbst – liegt nur vor, wenn technische oder gestalterische Gründe die Einengung auf ein bestimmtes Produkt erfordern. Für die zweite Ausnahme – mangelnde Beschreibbarkeit – wird verlangt, dass eine anderweitige Beschreibung objektiv auf „unüberwindliche Schwierigkeiten“ stößt. Im Ergebnis bedeutet dies, dass eine Unterstützung von Gründerinnen und Gründern nicht durch eine Bevorzugung bei Beschaffungen des Landes erfolgen darf.

Frage 2. Wird die Hessische Landesregierung ihre Dienststellen mit Produkten der Firma Shift ausstatten?  
Wenn nein, warum nicht?

Das Portfolio der Firma Shift enthält aktuell nur Smartphones nebst Zubehör wie bspw. mobiler Tablet-Screen und mobiler Tastatur. Computer der Firma Shift sind nicht bekannt, so dass bei der Beantwortung auch nur auf das Produkt „Shift-Phone“ Bezug genommen wird.

Die Beschaffung von Mobiltelefonen erfolgt dezentral durch die jeweiligen Dienststellen. Die HZD stellt hierfür lediglich den vertraglichen Rahmen (zwei Rahmenverträge für Mobilfunkprovider) zur Verfügung. Die Dienststellen entscheiden eigenständig, bei welchem der Rahmenvertragspartner und welches Gerät bestellt werden soll. Entscheidend ist unter anderem welcher Anbieter die bessere Netzabdeckung dort anbietet, wo das Mobiltelefon überwiegend genutzt wird. Derzeit befinden sich keine Produkte der Firma Shift im Sortiment der Rahmenvertragspartner und können daher auch nicht bezogen werden.

Wiesbaden, 7. März 2019

**Tarek Al-Wazir**